

## Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West

3. Jahrgang - Nr. 01/2005 - 23. Februar 2005

### An alle Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung der  
Verbandsversammlung am

**Freitag, 11. März 2005,  
10.00 Uhr**  
Rathaus Eschweiler,  
**Ratssaal,**  
**Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler**

herzlich ein.

Den Vorschlag zur Tagesordnung ent-  
nehmen Sie bitte der Anlage.

Des Weiteren sind die entsprechenden  
Drucksachen beigefügt.

Freundliche Grüße

gez. Wolfgang Spelthahn  
( Vorsitzender der Verbands-  
versammlung )

### Tagesordnung der Verbandsver- sammlung am 11.03.2005, 10.00 Uhr

#### A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der  
Verbandsversammlung am  
10.12.2004 - öffentl. Teil -

3. Wahl einer/eines Vorsitzenden der  
Verbandsversammlung
4. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzen-  
den der Verbandsversammlung
5. Wahl einer/eines Verbandsvorste-  
hers
6. Versuche zur Mitverbrennung von  
aufbereitetem Hausmüll im Braun-  
kohlekraftwerk Weisweiler der RWE  
Power AG
7. Geschäftsentwicklung ZEW
8. Jahresabschluss ZEW 2003
9. Änderung der Verbandssatzung -  
Genehmigung einer Dringlichkeits-  
entscheidung
10. Änderung des Wirtschaftsplans  
2005 des ZEW
11. Erlass einer Gebührensatzung
12. Erlass einer Abfallsatzung
13. Transparenz der Arbeit des ZEW
14. Übertragung von Verwertungsauf-  
gaben auf Städte und Gemeinden  
im Kreis Düren
15. Gesellschaftsvertrag AWA Service  
GmbH
16. Anfragen und Mitteilungen

#### B. Nicht-öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift  
über die Sitzung der Verbandsver-  
sammlung vom 10.12.2004 - nicht  
öffentlicher Teil
2. Abschlussbericht des Rechnungs-  
prüfungsamtes des Kreises Aachen
3. Bericht über die Beteiligungsgesell-  
schaften (AWA-Entsorgung, MVA,  
AWA-Service)
4. Anfragen und Mitteilungen

## **Bekanntmachungshinweis**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 31.01.2005 (Nr. 5/05) hat die Bezirksregierung Köln die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und den Gemeinden Niederzier, Nörvenich und Titz sowie der Stadt Jülich über die Schadstoffsammlung bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 31. Januar 2005

gez. Carl Meulenbergh  
**Verbandsvorsteher**

## Allgemeinverfügung über die Zuweisung von Abfällen zur Deponie Horm

Auf Grund § 8 Absatz 12 der Abfallsatzung des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) vom 10.12.2004 in Verbindung mit § 14, 20 Ordnungsbehördengesetz (ObG) und § 35 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) erlasse ich als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die nachfolgende Allgemeinverfügung über die Zuweisung von Abfällen aus dem Kreisgebiet Düren zur Deponie Horm. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31.05.2005 befristet und ergeht unter dem Vorbe-

halt des jederzeitigen Widerrufs und der Möglichkeit, weitere Nebenbestimmungen aufzunehmen.

### I. Regelungsumfang der allgemeinen Verfügung

1. Nachfolgend genannte Abfälle zur Beseitigung aus dem Kreisgebiet Düren werden der Deponie Horm zugewiesen. Die Abfälle sind also auf der Deponie Horm abzulagern.

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gruppenüberschrift
01 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikal. und chem. Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonat-schlamm	Abfälle aus der Zuckerherstellung
03 03 09	Kalkschlammabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	Abfälle aus der Erdörraffination
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 13 03	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
07 01 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organ. Grundchemikalien
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gruppenüberschrift
	mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 10	Walzzunder	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 03 02	Anodenschrott	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 09 03	Ofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 11 03	Glasfaserabfall	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 03	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Gruppenüberschrift</b>
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
15 01 07	Verpackungen aus Glas	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
17 01 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 02	Ziegel	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 02 02	Glas	Holz, Glas und Kunststoff
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gruppenüberschrift
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 09 01	festen Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 13 01*	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 02	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
20 02 02	Boden und Steine	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 03 03	Straßenkehrschutt	Andere Siedlungsabfälle

2. Die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II nach Anhang 1 der Verordnung über die Umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AbfAbIV) sind einzuhalten.

3. Für die in Anspruchnahme der Deponie Horm werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung der Dürener Deponie Gesellschaft MBH (DDG) in Rechnung gestellt. Die Entgelte werden von der DDG im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages vom jeweiligen Benutzer erhoben.

## II Begründung:

Der Zweckverband Entsorgungsregion West ist für die Beseitigung von Abfällen aus dem Verbandsgebiet zuständig. Abfälle, die keiner vorherigen Behandlung bedürfen (Inertabfälle), werden gemäß § 8 Absatz 3 der Abfallsatzung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugewiesen. Eine Zuweisung von Inertabfällen aus dem Kreis Düren zur Deponie des Kreises Düren in Horm war nicht möglich, weil die Genehmigung für den Betrieb der Deponie am 31.12.2004 endete.

Mit Bescheid vom 16.12.2004 hat die Bezirksregierung Köln den Weiterbetrieb der Deponie Horm genehmigt. Somit ist es nunmehr möglich, Inertabfälle zur Beseitigung aus dem Kreisgebiet Düren der Deponie Horm zuzuweisen.

### **III Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler einzulegen.

Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, eingelegt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Eschweiler, 27. Januar 2005

gez. Carl Meulenbergh  
Der Vorstandsvorsteher